

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Amt: B
AZ.: B 1

Alfeld (Leine), den 06.12.2011/M

Vorlage Nr.: 44/XVII

Informationsvorlage: ☐
Beschlussvorlage: ☒

B e r a t u n g i n

öffentlicher Sitzung: ☐
nichtöffentl. Sitzung: ☒

Gleichstellungsbeauftragte:

beteiligt: ☒
nicht beteiligt: ☐

Vorlage für	am:	erneut am:
Verw.ausschuss	19.12.2011	

Sonderpädagogische Grundversorgung an der Bürgerschule

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen gemäß § 4 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden (Integration). Mit dieser Zielsetzung beabsichtigt die Bürgerschule, ab dem Schuljahr 2012/2013 die sonderpädagogische Grundversorgung einzuführen. Aus dem Förderschulbereich erhält die Bürgerschule dann ggf. Lehrerstunden für die Durchführung der sonderpädagogischen Förderung und eine Überweisung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Lernen, im emotionalen und sozialen Bereich, in der Sprache und/oder beim Sprechen an eine Förderschule wäre im Regelfall nicht mehr erforderlich. Die mit der Einführung verbundenen Kosten wird die Bürgerschule aus ihrem Schuletat tragen.

Die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung bedarf gemäß § 23 Abs. 4 des NSchG der Genehmigung der Schulbehörde. Diese wird auf Antrag des Schulträgers oder auf Antrag der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger erteilt.

Im Hinblick auf den Verfahrensablauf, der u. a. eine ministerielle Prüfung und Genehmigung beinhaltet, sollte die für den 07.02.2012 terminierte Sitzung des Schulausschusses nicht abgewartet werden. Die Verwaltung wird dort berichten.

Die Beschlussvorlage lautet:

„Die Stadt Alfeld (Leine) stimmt der Einführung einer sonderpädagogischen Grundversorgung an der Bürgerschule zum Schuljahr 2012/2013 zu.“

